

Brüssel, den 8. Dezember 2025
(OR. en)

16439/25

ECOFIN 1690

UEM 618

FIN 1514

EIB

ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht
Nr. 21/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„ARF-Unterstützung zur Verbesserung des Unternehmensumfelds“
– Billigung

1. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 27. Oktober 2025 seinen Sonderbericht Nr. 21/2025 mit dem Titel „ARF-Unterstützung zur Verbesserung des Unternehmensumfelds: Länderspezifische Empfehlungen werden nur teilweise angegangen, doch haben einige erste Ergebnisse zu Fortschritten bei ihrer Umsetzung beigetragen“¹ veröffentlicht.
2. Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs² festgelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe der Finanzreferenten am 5. November 2025 mit der Prüfung des Sonderberichts Nr. 21/2025 beauftragt.
3. Vertreter des Rechnungshofs haben der Gruppe am 25. November 2025 den Sonderbericht Nr. 21/2025 vorgelegt.

¹ Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:
[Sonderbericht 21/2025: ARF-Unterstützung zur Verbesserung des Unternehmensumfelds | Europäischer Rechnungshof.](#)

² Dok. ST 7515/00 + COR 1.

4. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht am 2. Dezember 2025 erörtert und am 3. Dezember 2025 Einvernehmen über den Text erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - den Text in der Fassung des Dokuments 16440/25 zu billigen und
 - zu vereinbaren, dass der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2025 des Europäischen Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 16440/25 dem Rat zur Billigung als A-Punkt übermittelt wird.
